

Information zur Filmförderung (z. B. Filmproduktion Dokumentarfilm, Kurzfilm; Präsentation)

Das Kulturbüro fördert Filmprojekte hannoverscher Filmemacher/innen mit Bezug zu Hannover (inhaltlich und/oder als Dreh- bzw. Aufführungsort). Projekte, die Inhalt eines Studiums sind, z.B. Abschlussarbeiten oder Studienprojekte, können nicht gefördert werden.

Beantragung:

- Schriftlich beim Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover (**Formular Projektförderung**)
- Aussagefähige konzeptionelle Darstellung des Vorhabens unter Angabe der Mitwirkenden
- Kosten- und Finanzierungsplan, aus dem neben den Kosten Eigenmittel und zu erwartende Einnahmen sowie ggf. weitere Zuwendungen hervorgehen. (**Formular Kosten- und Finanzierungsplan**)
- Erklärung, dass mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde. (Als Beginn des Vorhabens gilt grundsätzlich jeder Abschluss eines Vertrages)
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Anträge sind rechtzeitig – mindestens vier Monate vor Beginn des Vorhabens - zu stellen. Einreichtermine sind 1. Mai und 1. Oktober.

Hinweise:

- Antragsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person, die ihren Wohnsitz oder Sitz in Hannover hat oder die ihr Vorhaben dort realisieren will.
- Im Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen worden sein und vor Bescheiderteilung nicht begonnen werden. (Als Beginn des Vorhabens gilt grundsätzlich jeder Abschluss eines Vertrages). Wenn bereits vor Bescheiderteilung Aufträge vergeben werden müssen, kann die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt werden. Aus der Zustimmung kann keine spätere Förderung abgeleitet werden.
- Der vorgelegte Kosten- und Finanzierungsplan wird Bestandteil der Bewilligung und wird als verbindlich erklärt. Jede Abweichung um mehr als 15 % muss dem Kulturbüro mitgeteilt werden.
- Die Förderung durch die Stadt Hannover muss auf allen Werbeträgern genannt werden. Hierzu wird das entsprechende Logo zur Verfügung gestellt.
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Ablehnungen müssen nicht begründet werden.

Auszahlung:

- Erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist oder nach Rechtsbehelfsverzicht
- Pflicht zur Mitteilung, wenn die Förderung nicht innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung verwendet werden kann.

Verwendungsnachweis:

- Vorlage innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zweckes/Durchführung des Projektes (**Formular Verwendungsnachweis**)
- Vorlage des um die tatsächlichen Zahlen ergänzten Kosten- und Finanzierungsplans (**Ergänztes Formular Kosten- und Finanzierungsplan**, das bei Antragstellung verwendet wurde)

- Separate Auflistung einzelner Ausgaben in Anlehnung an die Struktur des Kosten- und Finanzierungsplans getrennt nach Kostenarten und in chronologischer Reihenfolge
- Originalbelege
- Sachbericht, ggf. Presseartikel

Rückforderung/Verzinsung:

Mit einer Rückforderung der kompletten, ggf. anteiligen Zuwendung muss insbesondere gerechnet werden, wenn

- Mittel nicht zeitgerecht verwendet werden. (2-Monats-Frist)
- Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden.
- Mittel nicht in voller Höhe benötigt wurden,.
- Der Verwendungsnachweis nicht zeitgerecht vorgelegt wird.
- Die Verwendung nicht oder nur unzureichend nachgewiesen werden kann.